

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45563/D/67 Nachtrag 3

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **HONDA**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|-------------------------|--|
| Hersteller: | LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG |
| Handelsmarke: | LAG |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radtyp: | AF756 |
| Ausführungsbezeichnung: | AF75643503 mit Zentrierring |
| Radgröße: | 7½ J x 16 H2 |
| Einpreßtiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/56,1, Farbe signalgrün |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP97/2020/01/35 |
| Geprüfte Radlast: | 580 kg |
| Reifenabrollumfang: | 1965 mm |

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AF756**
 Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

| Handelsbezeichnung: Honda CRX | | | | |
|--------------------------------------|--------------------|---|--|---------------------------------|
| Typ | Motorleistung (kW) | ABE / EG-Genehmigung: | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| EG2 | 118 | G069, e6*93/81*0017*.. | 205/45R16-83 215/40R16-82 | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)18) |
| EH6 | 92 | G070, e6*93/81*0016*.. | | |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AF756**

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

| Handelsbezeichnung: Honda Civic | | | | |
|--|--------------------|-----------------------|--|--|
| Typ | Motorleistung (kW) | ABE / EG-Genehmigung: | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| ED2 | 66 | E713 | 215/40R16-82 | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)16) |
| ED3 | 66 | E965 | | |
| ED3 | 66 | F311 | | |
| ED4 | 80 | E714 | | |
| ED6 | 66 | F180 | | |
| ED7 | 80 | E718 | | |
| ED9 | 91; 96 | E715 | | |
| EC8 | 55 | E716 | | |
| EC9 | 66 | E717 | | |
| EE8 | 110 | F468 | | |
| EE9 | 110 | F469 | | |

| Handelsbezeichnung: Honda Civic | | | | |
|--|--------------------|-----------------------|--|--|
| Typ | Motorleistung (kW) | ABE / EG-Genehmigung: | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| EG3 | 55 | F876 | 215/40R16-82 | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)20) 21) |
| EG4 | 66 | F877 | | |
| EG5 | 92 | F878 | | |
| EG8 | 66 | F875 | | |
| EH9 | 92 | F883 | | |
| EJ1 | 92 | G623, | | |
| EJ2 | 74 | G624, | | |
| EG6 | 118 | F879 | | |
| EG9 | 118 | F884 | | |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AF756**

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

| Handelsbezeichnung: Honda Civic | | | | |
|--|--------------------|--|--|-------------------------|
| Typ | Motorleistung (kW) | ABE / EG-Genehmigung: | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| MA8 | 66 | G916, e11*93/81*0018*.. | 195/45R16-80 205/45R16-83 | 2)3)4)5)6)7) 8)9)10) |
| MA9 | 66 | G917, e11*93/81*0022*.. | 1)21)22) 215/40R16-82 | |
| MB1 | 83; 93 | G918, e11*93/81*0023*.. | 1)21) | |
| MB2 | 55; 66 | e11*96/27*0067*.. | | |
| MB3 | 84 | e11*96/27*0068*.. | | |
| MB4 | 85; 92 | e11*96/27*0069*.. | 195/45R16-80 205/45R16-83 1)11)21)22) 215/40R16-82 1)21) | 2)3)4)5)6)7) 8)9)10) |
| MB7 | 63; 74; 77 | e11*96/27*0071*.. | 205/45R16-83 1)11)21)22) 215/40R16-82 1)21) | 2)3)4)5)6)7) 8)9)10) |

| Handelsbezeichnung: Honda Civic | | | | |
|--|--------------------|-------------------------|--|--------------------------------|
| Typ | Motorleistung (kW) | ABE / EG-Genehmigung: | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| EJ9 | 55; 66 | e6*93/81*0006*.. | 195/45R16-80 | 1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10)22) |
| EK3 | 84 | e6*93/81*0007*.. | 205/45R16-83 1)11) | |
| EK1 | 84 | e6*93/81*0008*.. | 215/40R16-82 | |
| EJ6 | 77 | e6*93/81*0013*.. | | |
| EJ8 | 92 | e6*93/81*0014*.. | | |
| EK4 | 118 | e6*93/81*0009*.. | 205/45R16-83 215/40R16-82 | 1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10)22) |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AF756**

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

| Handelsbezeichnung: Honda Civic Aerodeck | | | | |
|---|--------------------|--|--|-----------------------|
| Typ | Motorleistung (kW) | ABE / EG-Genehmigung: | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| MB8 | 55; 66 | e11*96/79*0087* | 195/45R16-80 | 2)3)4)5)6)7)8)9)10) |
| MB9 | 84 | e11*96/79*0088* e11*98/14*0088* | 205/45R16-83 1)11)21)22) | |
| MC1 | 85; 92 | e11*96/79*0089* | 215/40R16-82 1)21) | |
| MC3 | 74; 77 | e11*96/79*0091* | 205/45R16-83 1)21)22) 215/40R16-82 1)21) | |

| Handelsbezeichnung: Honda Civic | | | | |
|--|--------------------------|--------------------|--|-----------------------|
| Typ | ABE / EG-Genehmigung: | Motorleistung (kW) | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| EU5 | e11*98/14*0158*.. | 66 | 205/50R16-87 | 2)3)4)5)6)7)8)9)10) |
| EU6 | e11*98/14*0159*.. | 81 | 225/45R16-89 1)24) | |
| EU7 | e11*98/14*0160*.. | 66 | | |
| EU8 | e11*98/14*0161*.. | 81 | | |
| EP1 | e11*98/14*0173*.. | 66 | | |
| EP2 | e11*98/14*0174*.. | 81 | | |

| Typ: EM2 | | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|--|
| ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0080*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 88; 92 | Civic Coupe | 205/50R16-87 225/45R16-89 1)23) | 2)3)4)5)6)7)8)9)10) | |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AF756**

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

| Handelsbezeichnung: Honda Jazz | | | | |
|---------------------------------------|-------------------------|--------------------|---|-----------------------|
| Typ | ABE / EG-Genehmigung: | Motorleistung (kW) | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| GD5 | e6*98/14*0087*.. | 57 | 195/45R16-80 | 1) bis 10) 29) |
| GD1 | e6*98/14*0088*.. | 61 | 205/45R16-83 27) 215/40R16-82 17)27) | |

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AF756**
Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite (Radanschlussseite) ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Es ist für ausreichende Abdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen oder Tieferlegung.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich komplett umzulegen. In das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
- 16) Es ist für ausreichende Abdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Spritzschutz oder Tieferlegung.
- 17) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Es können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
- 18) An Achse 1 ist die Befestigungsniete des Kunststoffinnenkotflügels oberhalb der Radmitte zu entfernen.
- 19) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen. (Stellung der Spreiznieten dann waagrecht)
- 20) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 21) Für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 ist zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 22) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 23) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **AF756**

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 250 mm oberhalb Unterkante Tür bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- 27) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- 29) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
 - Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
 - Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist, ab der Oberkante 150 mm nach unten zu kürzen und die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube für den Kunststoffinnenkotflügel nach unten zu versetzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 29.01.2002

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\45563D67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer

